

Beschlüsse der Delegiertenversammlung des Sächsischen Hausärzteverbandes e. V. am 24.03.2018

Satzungsänderung § 10, Ziffer 2 - Forum Ärzte in Weiterbildung

Unter Wahrung der gemäß § 8 Ziffer 5 der Satzung des Sächsischen Hausärzteverbandes e.V. einzuhaltenden Form- und Fristvorschriften beschließt die Delegiertenversammlung des Sächsischen Hausärzteverbandes am 24.03.2018 § 10, Ziffer 2 der Satzung des Sächsischen Hausärzteverbandes e.V. wie folgt zu ändern:

§ 10 Forum Ärzte in Weiterbildung

Nach Beendigung der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin scheiden die Mitglieder aus dem Forum aus und es wird ein Ersatzmitglied berufen. Bis zur Berufung eines Nachfolgers behält das bisherige Mitglied seine Funktion, jedoch nicht länger als 4 Jahre nach Beendigung der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin.

Begründung:

Bisher endete die Mitgliedschaft im Forum Ärzte in Weiterbildung spätestens ein Jahr nach erfolgreicher Prüfung zum Facharzt. Für die kontinuierliche Arbeit des Forums hat sich aus der bisherigen Erfahrung gezeigt, dass eine längere Übergangsfrist sinnvoll sein kann.

<u>Das erneute Modellvorhaben "AOK PRIMA PLUS" der AOK PLUS gemeinsam mit der KV Sachsen</u>

Wie einer Information aus dem Hause der AOK PLUS Anfang Februar 2018 zu entnehmen war, haben AOK und KVS einen erneuten Versuch gestartet, ihr Modellvorhaben "PRIMA PLUS" in Sachsen zu etablieren. Trotz einer deutlichen juristischen Niederlage im Jahr 2016, in deren Folge der erste Versuch eines solchen parallelen Modellvorhabens neben EBM und HZV zurückgezogen werden musste, soll in diesem Jahr ein erneuter Versuch gestartet werden.

Beide Vertragspartner, Kasse und KVS werden hiermit aufgefordert, ihre Versuche zu unterlassen, durch immer wieder neue Parallelprogramme die hausarztzentrierte Versorgung (HZV) in Sachsen zu sabotieren.

Begründung:

Der Gesetzgeber fördert und fordert die hausarztzentrierte Versorgung für die Versicherten aller Kassen seit nunmehr 10 Jahren. In Sachsen existieren ausreichend HZV-Verträge mit allen Kassenarten, u.a. seit 1.10.2015 auch mit der AOK PLUS. Durch die parallele Entwicklung angeblicher Modellvorhaben und einseitige Bevorzugung der KVS als Vertragspartner macht die AOK PLUS dem eigenen HZV-Vertrag Konkurrenz und versucht, die etablierte hausarztzentrierte Versorgung in sächsischen Hausarztpraxen zu hintertreiben. Es ist in unseren Augen mehr als unglaubwürdig, auf der einen Seite die HZV nur mit dem Hausärzteverband in Sachsen durchführen zu wollen und auf der anderen Seite mit anderen Programmen immer wieder Sabotageakte gegen eine erfolgreiche und flächendeckende Umsetzung der HZV in Sachsen zu unternehmen.

Abschaffung Formular 55 "Bescheinigung einer schwerwiegenden chronischen Erkrankung gem. § 62 SGB V"

Hiermit beantragen wir die Abschaffung des Formulars Nr.55

Das Vorliegen von chronischen Diagnosen und regelmäßiger ärztlicher Behandlung ist allen Krankenkassen bekannt und liegt den Krankenkassen durch die Abrechnungsdaten aller an der Behandlung eines Patienten beteiligten Ärzte vor. Das zusätzliche Ausfüllen einer Bestätigung dieser bekannten Daten ist nicht zweckmäßig und wirtschaftlich.

Begründung:

Zur politischen Diskussion zum 26. Sächsischen Hausärztetag in Radebeul hat Herr Striebel, Vorstandsvorsitzender der AOK PLUS Sachsen, die Bildung einer AG Entbürokratisierung vorgeschlagen und um Vorschläge von den Ärzten gebeten. Hiermit reichen wir den 1. Vorschlag bzw. Antrag ein.